

## Lutherstadt Wittenberg

<b>Absender:</b> Fraktion DIE LINKE	<b>Änderungsantrag</b> AEA-005/2020	<b>zur Vorlage</b> BV-116/2020	<b>Datum:</b> 23.10.2020
<b>Beratungsfolge:</b> Stadtrat	<b>Termin:</b> 28.10.2020	<b>Status:</b> öffentlich	
<b>Betrifft:</b>  <b>Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE zur BV-116/2020 Haushaltskonsolidierungskonzept für die Haushaltsjahre 2021 und 2022; hier: Begrenzung der Aufnahme von Investitionskrediten</b>			
<b>Beschlussvorschlag:</b>  Haushaltskonsolidierungskonzept Punkt 6.10, Seite 12 Betrifft Begrenzung der Aufnahme von Investitionskrediten erhält folgenden Zusatz  Bei einer Bereitstellung von Eigenanteilen für die Nutzung von Förderprogrammen zur Begrenzung der Pandemieauswirkungen und zum Abbau des vorhandenen Investitionsstaus ist eine höhere Kreditaufnahme zulässig.  <b>Begründung:</b>  Die Begründung erfolgt mündlich in der Stadtratssitzung während der Haushaltsdiskussion.    gez. Horst Dübner Fraktionsvorsitzender Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Wittenberg			